

Beschluss des Landes-Behindertenbeirats am 11. Juni 2015

Einrichtung eines Fonds zur Entschädigung von ehemaligen misshandelten Heimkindern mit Behinderungen

Ausgangssituation

Bereits seit 2012 sind Hilfsfonds für die Opfer der Heimerziehung in der alten Bundesrepublik zwischen 1949 und 1975 und der Kinder- und Jugendfürsorge in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik von 1949 bis 1990 eingerichtet, an denen auch die Länder beteiligt sind. Kompensationslösungen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe bestehen bis heute nicht.

Dies ist bedauerlich, denn die ehemaligen Kinder und Jugendlichen haben in gleicher Weise Leid und Unrecht erfahren. Dennoch warten sie noch immer auf einen entsprechenden Ausgleich. Mit einem einstimmigen Beschluss der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) haben die Länder bereits 2013 bekräftigt, dass sie eine Gleichbehandlung aller betroffenen Personengruppen anstreben. Diese Gleichbehandlung scheitert aktuell an einer Einigung über die Finanzierung einer möglichen Hilfeleistung durch den Bund, die Länder und die Kirchen. Die von der 91. ASMK 2014 beschlossene Arbeitsgruppe, die Vorschläge erarbeiten soll, wie das erlittene Leid und Unrecht auch mithilfe von Anpassungen der Regelsysteme anerkannt werden kann, hat bislang für die betroffenen Menschen zu keiner Lösung geführt.

Es kommt daher jetzt darauf an, umgehend eine entsprechende Kompensationslösung umzusetzen. Alles andere wäre ein unerträgliches Signal an diejenigen, die aufgrund ihrer Behinderung den Misshandlungen und Demütigungen in Heimen oft in besonderer Weise ausgesetzt waren. Keinesfalls darf der hierfür notwendige Prozess erst nach Vorlage der Ergebnisse für eine sicher auch notwendige Implementierung des Ausgleichs in die Regelsysteme, wie z.B. die Gesetzliche Rentenversicherung, in Gang gesetzt werden. Auch ist eine enge Einbindung der Betroffenen in das weitere Verfahren erforderlich.

Zusätzlich und unabhängig von einem Fonds zur Entschädigung von ehemaligen misshandelten Heimkindern mit Behinderungen kommt es auch darauf an, dass die Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Psychiatrie und andere Einrichtungen in Baden-Württemberg ihre Geschichte zwischen 1949 und 1975 aufarbeiten. Unrecht und Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die bei ihnen untergebracht waren, müssen erforscht, dokumentiert und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Die betroffenen Menschen leben un-

ter der Last von noch immer nicht aufgearbeitetem Leid und Unrecht. Deshalb muss mit dieser Aufarbeitung noch im laufenden Kalenderjahr begonnen wird.

EntschlieÙung

Der Landes-Behindertenbeirat bekräftigt:

1. Das Leid und das Unrecht der Opfer aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Psychiatrie und anderer Einrichtungen in den Jahren 1949-1990 muss in gleicher Weise ausgeglichen werden, wie die Misshandlungen ehemaliger Heimkinder.
2. Eine zeitnahe Lösung ist für die betroffenen Menschen unabdingbar – unabhängig von der Anzahl der betroffenen Menschen.

Der Landes-Behindertenbeirat fordert die Landesregierung auf,

1. sich für eine Entschädigung des betroffenen Personenkreises durch die Einrichtung eines Hilfsfonds einzusetzen,
2. die betroffenen Menschen zu unterstützen, indem sie ihren Länderanteil für einen Hilfsfonds zur Verfügung stellt,
3. zeitnah auf die anderen Bundesländer einzuwirken, zu forcieren und sich aktiv für die Zustimmung zu einer Hilfsfondslösung stark zu machen und
4. ihren Willen zu bekräftigen, zu einer Entschädigungslösung für die betroffenen Menschen zu kommen.

Der Landes-Behindertenbeirat fordert die Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Psychiatrie und anderer Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Baden-Württemberg auf,

1. ihre Geschichte zwischen 1949 und 1975 aktiv aufzuarbeiten,
2. Leid und Unrecht von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Obhut zu erforschen, zu dokumentieren und die Ergebnisse zu veröffentlichen und
3. mit dieser Aufarbeitung noch im Jahr 2015 zu beginnen.